

Hauptgeschäftsführer

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Frau Klara Geywitz
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt

Michael Reink
T +49 30 72625024
F +49 30 72625099
reink@hde.de

12.06.2024

BMUV Referentenentwurf "Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm"

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir arbeiten gemeinsam an der erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung unserer Innenstädte. Diesbezüglich hatten wir uns, nicht zuletzt im Beirat Innenstadt, auch zu einer Änderung des § 7 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgetauscht, wonach das Wohnen in den Innenstädten zukünftig nicht nur ausnahmsweise zulässig sein soll. Die Lösung sehen wir in einer praxisgerechten Anpassung insbesondere der Nachtwerte in der TA-Lärm. Somit bedingen sich die beiden Prozesse (TA-Lärm und die Städtebaunovelle) unmittelbar.

Da eine Änderung der TA-Lärm unterschiedliche und teilweise divergierende Interessen berührt, ist bereits am 24. September 2020 ein Abschlussbericht verfasst worden, der die Ergebnisse der von der Bauministerkonferenz (BMK) und der Umweltministerkonferenz (UMK) eingesetzten Expertengruppe dokumentiert. In dem Abschlussbericht heißt es auf Seite 48 *„Da zu wenigen, aber durchaus wichtigen Aspekten keine Einigung in der UAG „Lärm“ erzielt werden konnte, sind im Regelungsvorschlag jeweilige Alternativen farblich gekennzeichnet. Jeweils grün hervorgehoben ist hierbei die Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der UMK. Blau hervorgehoben ist die jeweilige Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der BMK.“* Dies zeigt die Sensibilität auch für den derzeit laufenden Prozess.

Der nun vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vorgelegte *„Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“* weist Lärmwerte auf, die sich bis auf das in der Praxis wenig angewandte „Urbane Gebiet“ an den Empfehlungen der UMK orientieren. Das halten wir für nicht sachgerecht, da die Empfehlungen der BMK nun nicht in den Diskurs der Verbände und ggf. Öffentlichkeit kommen.

Für uns ergibt sich daraus ein Dilemma, da wir Sie auch beim innerstädtischen Wohnen weiterhin unterstützen möchten. Diese Lärmwerte führen jedoch dazu, dass wir sowohl den vorliegenden Referentenentwurf des BMUV ablehnen werden sowie in der Folge voraussichtlich auch eine negative Stellungnahme bezüglich der Novellierung des § 7 BauNVO abgeben müssten.

In dem Anschreiben des BMUV „(...) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen Entwurf handelt, zu dem die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist.“ Daher möchte wir Sie bitten, sich mit aller Kraft für die von der BMK empfohlenen Lärmwerte einzusetzen, um uns und weiteren Wirtschaftsverbänden positive Stellungnahmen zu ermöglichen. Falls wir Sie dabei unterstützen können, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Genth". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Stefan Genth